

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/002/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.02.2026	Haushaltsausschuss	Vorberatung

Haushalt 2026 - Finanzwirtschaft

In der Sitzung des Stadtrates am 02.12.2025 (St/StR/05/2025, P. Ö 16) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2026 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Haushaltsausschusses fallen u.a. folgende Punkte:

- **111.51 – Finanzverwaltung** **Seite 43**
- **535.00 – Kombinierte Versorgung** **Seite 101**

Ergebnishaushalt:

Gegenüber den Haushaltsansätzen 2025 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

- **611.10 – Steuern, allg. Zuweisungen, all. Umlagen** **Seite 103**

Ergebnishaushalt:

Sachkonto 301100 – 301300 – Realsteuern

Die Ansätze wurden anhand der angepassten Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2026 bei der Grundsteuer B (320 v.H.) und der Gewerbesteuer (380 v.H.) kalkuliert. Der Hebesatz bei der Grundsteuer A bleibt unverändert bei 360 v.H.

Unter Berücksichtigung der Umlagen verbleiben Netto-Einnahmen bei den Grundsteuern von zusammen 4,67 % und bei der Gewerbesteuer von 5,35 %.

Sachkonto 302100 – 302200 – Gemeinschaftssteuern

Nach der Steuerschätzung 2026 für die Nds. Kommunen werden gegenüber dem Vorjahresansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Mehrerträge von 182.300 € und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Mehrerträge von 123.900 € erwartet.

Sachkonto 303100 – 303200 – Sonstige Gemeindesteuern

Grundlage für die Berechnung der Vergnügungssteuer waren die Erträge 2025 aufgrund der Vergnügungssteuersatzung. Es wird mit Minderträge von 20.000 € gerechnet.

Die Hundesteuer stellt im Vergleich zu den übrigen Steuerarten nur eine vergleichsweise kleine Position dar. Zu Beginn des Jahres waren 781 Hunde zur Hundesteuer veranlagt.

Sachkonto 434100 – Gewerbesteuerumlage

Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2026 beträgt lt. den Orientierungsdaten des Landes 35 v.H. des Gewerbesteuermessbetrages. Entsprechend des prognostizierten Gewerbesteueraufkommens ist 2026 mit einer Gewerbesteuerumlage in Höhe von 585.800 € zu rechnen.

Sachkonto 437210 – Kreisumlage

Sachkonto 437220 – Samtgemeindeumlage

Als Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Samtgemeindeumlage wird die Steuerkraftmesszahl herangezogen und mit dem jeweiligen Hebesatz (Kreisumlage 45 v.H. / SG-Umlage 55 v.H.) multipliziert. Die Steuerkraftmesszahl errechnet sich aus den Messbeträgen der Real- und Gemeinschaftssteuern in der Zeit vom 01.10. des Vorvorjahres bis 30.09. des Vorjahres (Istaufkommen) multipliziert mit den vom Land vorgegebenen Nivellierungssätzen.

Für die Umlagen wurden im Vorjahr Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.707.200 € gebildet, die 2026 kassenwirksam werden. Dadurch ergibt sich eine Abweichung zwischen den Ansätzen der Umlagen im Ergebnishaushalt zu den Ansätzen im Finanzhaushalt (Sachkonto 737210 und 737220).

• **612.10 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Seite 105

Sachkonto 451700 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Durch die in den Jahren 2025 – 2028 eingeplanten Kreditaufnahmen und das steigende Zinsniveau erhöhen sich die Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2026 weist im Ergebnishaushalt einen deutlichen Fehlbetrag aus. Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Nettoneuverschuldung.

R a m l e r
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf 2026 bei den Produkten im Bereich Finanzwirtschaft (111.51, 535.00, 611.10, 612.10) sind im Haushaltsplan der Stadt Fürstenu für das Jahr 2026 zu veranschlagen.

R o e l f e s
Fachbereich 20

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Stadtdirektor